

## Medikamente und Tauchen

von Dr. med. Claus-Martin Muth

Grundsätzlich dürfte wohl bei den meisten Tauchern Einigkeit darüber bestehen, daß die absoluten Minimalvoraussetzungen für einen Tauchgang a) ein hinreichend tiefes Gewässer, b) eine gefüllte Preßluftflasche mit Lungenautomat und c) ein gesunder Taucher sind. Aus diesem Grunde könnte ich es mir leicht machen und diesen Artikel durch ein Zitat aus der Taucherdienstvorschrift der U.S. Navy beenden, welches sagt: *'no drugs in diving'*, oder auf deutsch: beim Tauchen keine Medikamente! Ganz so einfach ist es jedoch nicht, denn mag diese Regel für die meisten Taucher auch beim Tauchen in heimischen Gewässern einsichtig und leicht einzuhalten sein, so ändert sich das schlagartig im lang ersehnten Tauchurlaub. Wenn die meist reichhaltige und gut bestückte Reiseapotheke zum Einsatz kommt, weil z.B. mitteleuropäischer Darm und ägyptische Küche nicht völlig miteinander harmonieren, wird wohl nur in besonders hoffnungslosen Fällen auf das Tauchen verzichtet. Im folgenden sollen daher die Medikamente betrachtet werden, die sich am häufigsten in der Reiseapotheke finden und die mit einer gewissen Regelmäßigkeit von Tauchurlaubern genommen werden. Es soll gezeigt werden, inwieweit es durch die Einnahme dieser Medikamente im Zusammenhang mit Tauchen zu einer Beeinträchtigung oder Gefährdung des Tauchers kommen kann.

Ganz allgemein kann jedoch gesagt werden, daß die Kombination aus Medikamenteneinnahme und Tauchen im Einzelfall zu unvorhersehbaren Effekten führen kann. Daher sind alle jene Medikamente, bei denen der Beipackzettel davor warnt, daß das Führen von Maschinen und Fahrzeugen eingeschränkt sei, auch für die Einnahme im Zusammenhang mit Tauchen eher ungeeignet. In jedem Fall sind Taucher gut beraten, Wirkungen und Nebenwirkungen von Medikamenten zunächst 'trocken', d.h. ohne dabei zu Tauchen, auszuprobieren, um von Ihnen nicht unter Wasser unliebsam überrascht zu werden.

Zu den beliebtesten Medikamenten bei Tauchern zählen sicher schleimhautabschwellende Mittel, wie z.B. Nasentropfen, oder entsprechende Medikamente zum Einnehmen. Grund der Einnahme sind häufig Probleme im Bereich der Schleimhäute des Kopfes und dadurch Schwierigkeiten beim Druckausgleich. Der Wirkmechanismus aller dieser Medikamente ist gleich: die Anschwellung der Schleimhäute wird durch eine Engstellung der versorgenden Gefäße und damit durch eine gedrosselte Blutzufuhr erreicht. Unterschiede gibt es am Angriffsort: während die meisten Nasentropfen und -sprays direkt vor Ort die Gefäße beeinflussen, wirken die Tabletten und Kapseln an Regelstellen im zentralen Nervensystem. Beides kann beim Tauchen unliebsame Folgen haben. So kann die Wirkdauer der Tropfen, Sprays und Salben durch die besonderen Verhältnisse beim Tauchen unvorhersehbar verkürzt sein. Nach Abklingen der Wirkung der Medikamente kommt es zu einer verstärkten Durchblutung und dadurch wieder zu einem stärkeren Anschwellen der Schleimhäute. Dies kann dem Taucher beim Versuch aufzutauchen massive Beschwerden bereiten.

Die zentral wirkenden Medikamente wirken meist nicht nur auf die Gefäßregulation. Die dafür zuständigen Schaltstellen haben häufig weitere Funktionen, die durch diese Medikamente beeinflusst werden. So kann es durch diese Medikamente u.a. zu Herzklopfen, Herzrasen, innere Unruhe und Benommenheit kommen. Technical Diver, die mit Nitrox - und Sauerstoffkreislaufgeräten tauchen, sollten zudem wissen, daß durch diese Medikamente die krampfauslösende Schwelle von Sauerstoff gesenkt wird. Es besteht daher die Gefahr, daß ein Sauerstoffkrampf bereits früher auftreten kann!

Fast ebenso beliebt sind Ohrentropfen, denn Ohrprobleme sind vielen Tauchern im Urlaub nicht unbekannt. Gemeint sind hier allerdings nicht jene sogenannten "Taucher-Ohrentropfen", die

nach unterschiedlichen Rezepturen gemischt werden und der Vorbeugung einer Gehörgangsentzündung dienen sollen, sondern jene Medikamente, die eigentlich der Behandlung dienen. Diese Tropfen können aus einem einzigen Wirkstoff, oder aus einem Gemisch verschiedener Substanzen bestehen. Bei Einzelwirkstoffen besteht dieser fast immer aus einem Medikament zur örtlichen Betäubung, weil das bestehende Ohrenschmerzen lindern soll. Bei den Mischpräparaten können dann noch antibakterielle und/oder entzündungshemmende Mittel zugefügt sein.

Bei Verwendung von Ohrentropfen mit schmerzstillenden Inhaltsstoffen werden die Nervenfasern des Gehörgangs und des Trommelfells, die Schmerz, aber auch Dehnung, registrieren, betäubt. Beim Tauchen kann das dazu führen, das die Dehnung des Trommelfells beim Abtauchen nicht, oder zu spät bemerkt wird und es so zu einem Barotrauma des Trommelfells bis zum Trommelfellriß kommen kann. Wenn die Verwendung von Ohrentropfen z.B. durch eine Gehörgangsentzündung zwingend nötig ist, besteht Tauchverbot. Keinesfalls sollen solche Ohrentropfen beim Tauchen zur Vorbeugung genommen werden.

Ebenfalls unter den Top-10 der Urlaubsapotheke sind Mittel gegen Beschwerden im Magen-Darm-Bereich, vor allem gegen Durchfall und Erbrechen. Wird ein Durchfall mittels Kohlekompressen bekämpft, ist, außer u.U. leichten Verfärbungen der Anzugsinnenseite als Ausdruck von Therapieversagern, keine Auswirkung auf das Tauchen zu befürchten. Bei solchen Mitteln, die als Wirkstoff Loperamid enthalten (z.B. Imodium® ) kann das Tauchen durch Kopfschmerzen, Müdigkeit und Schwindel beeinträchtigt sein. Bei der Einnahme von Medikamenten gegen Übelkeit und Erbrechen muß ebenfalls mit unangenehmen Nebenwirkungen gerechnet werden, die die Fähigkeit zu Tauchen einschränken. Diese Medikamente greifen faßt alle im zentralen Nervensystem an und können zu starker Müdigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Angst und Unruhe führen. Die meisten dieser Mittel sind zudem nicht ausreichend gegen Seekrankheit wirksam.

Bei den gegen Seekrankheit gut wirksamen Medikamenten treten ähnliche Nebenwirkungen auf, jedoch häufig deutlich verstärkt. Dadurch kann die Fähigkeit zu Tauchen sehr stark beeinträchtigt sein. Der eingangs erwähnte Rat, Medikamente zunächst ohne Tauchen auszuprobieren gilt hier besonders, da weder ein seekranker, noch ein stark beeinträchtigter Taucher tauchtauglich ist. Neben den schon erwähnten Nebenwirkungen können noch Sehstörungen und ausgeprägte Mundtrockenheit auftreten, bei der Verwendung von Pflastern gegen Seekrankheit zusätzlich ein Hitzestau durch Abnahme der Schweißproduktion und sogar Desorientiertheit. Die beschriebenen Nebenwirkungen werden durch Alkohol verstärkt!

Eine weitere Gruppe häufig benutzter Medikamente im Urlaub sind die Antihistaminika und Antiallergika. Sie werden z.B. gegen allergische Reaktionen (Heuschnupfen, Insektenstiche, Sonnenallergie u.a.m), oder aber auch gegen die Seekrankheit eingesetzt. Eine der hauptsächlichen Nebenwirkungen ist auch hier wieder starke Müdigkeit und Benommenheit, so daß die Sicherheit beim Tauchen dadurch negativ beeinflusst werden kann.

Antihistaminika gibt es außer als Tabletten zum Einnehmen auch als Salben oder Gels. In dieser Darreichungsform werden sie z.B. gegen Insektenstiche oder Schädigungen durch Nesselgifte benutzt. Bei örtlich begrenzter, nicht zu großflächiger äußerlicher Anwendung treten die beschriebenen Nebenwirkungen nicht auf.

Bei der Einnahme von Antibiotika kann schon die zugrunde liegende Befindlichkeitsstörung eine Tauchpause angeraten sein lassen. Obwohl Antibiotika selbst nicht die Tauchtauglichkeit beeinflussen, können die als Nebenwirkungen relativ häufig auftretende Übelkeit und ein Durchfall die Freude am Tauchen mindern. Verschiedene Antibiotika können außerdem die Lichtempfindlichkeit erhöhen.

Die Einnahme von starken Schmerzmedikamenten schließt das Tauchen aus. Leichte Schmerzmedikamente, wie z.B. ASS (z.B.: Aspirin® ) oder Paracetamol (z.B.: Ben-u-Ron® ) sind dagegen relativ sicher. Uneinigkeit besteht unter Taucherärzten, welchem Präparat Taucher den Vorzug geben sollten. Da ASS eine hemmende Wirkung auf die Blutgerinnung hat, gibt es Befürchtungen, daß das bei Schädigungen, wie z.B. Lungenriß, zu zusätzlichen Komplikationen führen könnte. Andere empfehlen dagegen sogar die vorbeugende Einnahme von ASS gegen bestimmte Probleme der Dekompressionserkrankung. Paracetamol gilt als sicher.

Ist der Grund der Einnahme dieser Medikamente ein Alkoholkater mit Kopfschmerzen, so besteht grundsätzlich Tauchverbot.

Mittel gegen Malaria waren schon häufiger Thema in *tauchen* (*tauchen* 1/96, Expertenrunde *tauchen* 2/97, Artikel *tauchen* 5/97). Daher soll hier nur wiederholt werden, daß Mefloquin (Lariam® ) nicht von Tauchern benutzt werden sollte, da es relativ häufig als Nebenwirkung zu Schwindelgefühl und Benommenheit kommen kann. Statt dessen sollte die Kombination Chloroquin/Proguanil (Paludrine® ) gewählt werden.

Schließlich soll noch eine Medikamentengruppe Erwähnung finden, die selbst von den sie regelmäßig einnehmenden Personen nicht als Medikament betrachtet wird: die Ovulationshemmer, oder im allgemeinen Sprachgebrauch schlicht "Pille".

Da die Pille die Blutgerinnung insofern beeinflusst, daß die Gerinnungsneigung erhöht ist, wird vermutet, daß die Pille das Risiko erhöhen kann, einen Dekompressionsunfall zu erleiden. Da aber wissenschaftliche und auch statistische Beweise zu dieser Annahme fehlen, gilt die Pille im Zusammenhang mit Tauchen (und nicht nur da!) als relativ sicher. Es besteht also keine Einschränkung für Taucherinnen.

Abschließend ist jedoch nochmals darauf hinzuweisen, daß die Einnahme von Medikamenten und das Tauchen sich eigentlich gegenseitig ausschließen sollten. So sollte jeder Taucher im eigenen und im Interesse seiner Tauchpartner vor jeder Medikamenteneinnahme überdenken, ob der Grund dafür nicht zu einer Tauchpause führen sollte. Außerdem muß erneut nachdrücklich davor gewarnt werden beim Tauchen Medikamente einzunehmen, deren Auswirkungen auf den eigenen Organismus nicht vorher bekannt sind. Die Folge könnten nämlich unliebsame Überraschungen sein, die zu einem sehr abrupten und endgültigen Ende des Tauchurlaubs führen können.

---

Urheberschutz: Copyright [Dr. med. Claus-Martin Muth](#). Nur zur privaten Nutzung.  
Jede, auch auszugsweise Veröffentlichung oder Weiterverwendung außer zu privaten Zwecken nur mit Genehmigung des Autors